

TAX CODE OF CONDUCT

DER

WÜSTENROT GRUPPE

Einordnung: Ebene 1: **Richtlinie**

Version: **2.0**

Gültig ab: 01.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<i>Allgemeines und Gültigkeitsbereich.....</i>	3
2.	<i>Zielsetzung/Einhaltung der Steuergesetze, Richtlinien und Verordnungen</i>	3
3.	<i>Steuerrisikomanagement.....</i>	3
4.	<i>Beziehung zu den Steuerbehörden</i>	4

1. ALLGEMEINES UND GÜLTIGKEITSBEREICH

Der Tax Code of Conduct der Wüstenrot Gruppe basiert auf dem Allgemeinen Verhaltenskodex der Wüstenrot Gruppe, der die Grundregeln für unser Handeln in Hinblick auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung festlegt. Der Tax Code of Conduct spezifiziert den Allgemeinen Verhaltenskodex in Bezug auf steuerliche Aspekte. Er ist von jedem Mitarbeiter der Wüstenrot Gruppe einzuhalten, gilt für Führungskräfte genauso wie für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Zudem dient er den ausländischen Tochtergesellschaften der Wüstenrot Gruppe als Orientierung zur Erstellung eigener, den nationalen Bestimmungen entsprechenden, Regelwerke.

2. ZIELSETZUNG/EINHALTUNG DER STEUERGESetze, RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

Die Stabsstelle Tax Compliance (TAXC) der Wüstenrot Gruppe, sowie die Abteilungen Bilanzierung und Steuern BWAG und Gruppe (BWRW) und Bilanzierung WVAG (WVRW) überwachen laufend mögliche Änderungen der relevanten Steuergesetze, Richtlinien, Verordnungen sowie Melde- bzw. Offenlegungsverpflichtungen und ergreifen Umsetzungsmaßnahmen zeitnah.

Die Wüstenrot Gruppe verpflichtet sich, die gesetzlichen Steuerschulden abzuführen und geeignete Maßnahmen zu setzen, die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlage für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden.

3. STEUERRISIKOMANAGEMENT

Die Steuerverantwortlichen sind verpflichtet, gemeinsam mit den operativen Geschäftseinheiten, sorgfältig und professionell bei der Beurteilung der steuerlichen Risiken vorzugehen. In Zweifelsfällen (z.B. bei Fragen zur Rechtsinterpretation oder zur Erfüllung eines Steuertatbestandes) werden auch externe Berater bzw. Steuerexperten

hinzugezogen, um unter Darstellung des Sachverhalts eine steuerliche Beurteilung und konkrete Handlungsempfehlungen zu erhalten.

Bei Beurteilung der Steuerrisiken sind vor allem folgende Punkte zu beachten:

- Steuergesetze, Richtlinien, Verordnungen sowie Melde- und Offenlegungsverpflichtungen sind einzuhalten. Dies umfasst selbstverständlich auch die fristgerechte Abfuhr der Steuern.
- Handeln im Einklang mit den neu eingeführten EU-Offenlegungsregelungen (DAC 6) um damit die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu unterstützen.
- Kein wissentliches Konzipieren oder Anbieten von Finanzprodukten, welche die Hinterziehung oder Vermeidung von Steuern zum Ziel haben. Bei Transaktionen mit Dritten gelten diese Regeln gleichermaßen.
- Der Tax Code of Conduct gilt auch für alle Geschäfte und Verrechnungen innerhalb des Konzerns. Diese Geschäfte müssen vor allem bei grenzüberschreitenden Geschäften einem Drittvergleich standhalten und sind entsprechend schriftlich zu dokumentieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden soll konstruktiv, professionell und transparent erfolgen. Die Basis bildet gegenseitiges Vertrauen.

4. BEZIEHUNG ZU DEN STEUERBEHÖRDEN

Die Wüstenrot Gruppe verpflichtet sich in der Beziehung zu den Steuerbehörden zu Offenheit und Transparenz. Alle Handlungen mit den Steuerbehörden werden in Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit zeitnah abgewickelt. Das Ziel ist, in strittigen Steuerfragen eine frühestmögliche Einigung mit den Steuerbehörden zu erreichen und damit innerhalb des Unternehmens weitgehende Rechtssicherheit zu gewährleisten.